

Awareness-Konzept

der ['solid] BaWü

Inhaltsverzeichnis

Einführung 3

1. Grundlagen und Haltung

1.1 Verständnis von Awareness 5
1.2 Politische Grundsätze und Werte 6
1.3 Definitionsmacht & Parteilichkeit 7

2. Strukturen im Landesverband

2.1 Rolle der Awareness-Personen 9
2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten 10
2.3 Erreichbarkeit und Vorstellung 11
2.4 Zusammenarbeit im Landesverband 12

3. Awareness bei Veranstaltungen

3.1 Verpflichtende Awareness-Präsenz 13
3.2 Pausen- und Konsumkultur 14
3.3 Rückzugsräume und Barrierefreiheit 14

4. Awareness in digitalen Räumen

4.1 Regeln für Kommunikation online 15
4.2 Moderation und Ansprechpersonen 16
4.3 Umgang mit diskriminierendem Verhalten 16

5. Umgang mit Vorfällen

5.1 Meldemöglichkeiten 18
5.2 Unterstützung Betroffener 19
5.3 Umgang mit bestimmtem Verhalten 20
5.4 Maßnahmen und Konsequenzen 21

6. Vertraulichkeit und Datenschutz

6.1 Vertraulichkeit von Gesprächen 22
6.2 Dokumentation & Kommunikation 23
6.3 Umgang mit Daten 23

7. Bildung und Weiterentwicklung

7.1 Schulungen und Sensibilisierung 24
7.2 Austausch und Vernetzung 25
7.3 Evaluation des Konzepts 26

8. Glossar



Mit den farbigen Markierungen könnt ihr euch schneller und besser im Dokument zurechtfinden!

Einführung

Awareness im Landesverband – warum eigentlich?

Die Linksjugend ['solid] Baden-Württemberg ist ein sozialistischer, antifaschistischer, basisdemokratischer und feministischer Jugendverband. Unsere Werte richten sich nicht nur nach außen, sondern müssen auch innerhalb unserer eigenen Strukturen gelebt werden. Damit wir ein Verband sind, in dem sich alle Menschen sicher und respektiert fühlen können, brauchen wir verbindliche Rahmenbedingungen und vor allem ein verbindliches Konzept im Umgang miteinander.

Awareness bedeutet für uns, Strukturen zu schaffen, die Schutz und Teilhabe ermöglichen. Es geht darum, Diskriminierung, Machtmissbrauch und Grenzverletzungen nicht zu tolerieren und Betroffene zu stärken. Awareness ist kein Zusatz, sondern ein zentraler Bestandteil unserer politischen Praxis.

Dieses Konzept beschreibt, wie wir im Landesverband mit Awareness arbeiten, welche Strukturen wir aufbauen und welche Haltung wir vertreten. Es bietet Orientierung für Veranstaltungen, digitale Räume, Gremien und Basisgruppen. Dabei ist es bewusst als Rahmen formuliert: verbindlich, aber offen für Weiterentwicklung.

Awareness ist ein Prozess, der sich durch Erfahrung und gemeinsames Handeln verändert. Unser Ziel ist, dass Awareness in allen Bereichen unseres Landesverbands präsent ist – bei Landesmitgliederversammlungen, Camps, Arbeitsgruppen und Aktionen. Wir übernehmen Verantwortung füreinander, nehmen uns gegenseitig ernst und stehen solidarisch an der Seite der Betroffenen.

Awareness ist Ausdruck unserer politischen Haltung: Wenn wir eine gerechte, solidarische und emanzipatorische Gesellschaft fordern, müssen wir auch in unseren eigenen Strukturen beginnen, diese Prinzipien praktisch umzusetzen.

1. Grundlagen und Haltung

1.1 Verständnis von Awareness

Awareness ist der gemeinsame, verbindliche Rahmen, in dem wir alle im Landesverband Verantwortung füreinander übernehmen. Ziel ist es, **Schutz, Teilhabe und Handlungsfähigkeit** für alle zu sichern. Insbesondere für Menschen, die Diskriminierung, Grenzverletzungen oder Machtungleichgewichte erleben.

Awareness umfasst dabei drei grundlegende Dimensionen:

- **Prävention:**
  Strukturen und Abläufe so gestalten, dass Risiken für Grenzverletzungen sinken (klare Zuständigkeiten, sensibler Umgang, transparente Regeln).
- **Unterstützung:**
  Betroffene werden ernst genommen, geschützt und – auf Wunsch – begleitet. Sie bestimmen das Tempo, die nächsten Schritte und vor allem das Handeln.
- **Intervention:**
  Wenn nötig, werden Konsequenzen eingeleitet, orientiert an den Bedürfnissen der betroffenen Person.

Wichtige Arbeitsprinzipien:

- **Freiwilligkeit & Zustimmung (Consent):**
  Ohne Zustimmung der betroffenen Person wird nichts, was sie betrifft, initiiert. Das heißt konkret: keine Konfrontation und keine Weitergabe.
- **Vertraulichkeit:**
  Inhalte bleiben im Awareness-Kontext, außer die betroffene Person wünscht sich das anders.
- **Niedrigschwelligkeit:**
  Kontaktwege sind klar, sichtbar und ohne Hürden.
- **Fehlerfreundlichkeit:**
  Wir reflektieren unser Handeln, was wichtig ist, um uns selbst zu korrigieren und zu lernen.
- **Abgrenzung:**
  Awareness ist **kein** Schiedsgericht, **keine** Polizei und **keine** Therapie. Sie schafft Schutz und Orientierung im Verband und arbeitet bedürfnis- und prozessorientiert.

1.2 Politische Grundsätze und Werte

Awareness in unserem Landesverband ist politisch begründet. Sie steht auf folgenden Säulen:

- **Antifaschismus, Antisexismus, Antirassismus und Queerfeminismus:**
  Diskriminierung und Abwertung werden klar benannt und nicht relativiert, egal in welcher Form! Sprache, Entscheidungen und Strukturen sollen immer diskriminierungssensibel sein.

- **Intersektionalität:**
  Mehrfachzugehörigkeiten und -diskriminierungen werden mitgedacht. Erfahrungen überschneiden sich – unsere Praxis auch.
- **Machtkritik & Verantwortungsübernahme:**
  Wir reflektieren Privilegien und Strukturen. Wer mehr Raum und Einfluss hat, trägt mehr Verantwortung.
- **Solidarität & Gleichwürdigkeit:**
  Menschen werden respektvoll und auf Augenhöhe behandelt. Niemand hier ist besser oder schlechter als andere.
- **Keine Neutralität bei Diskriminierung:**
  Bei diskriminierendem Verhalten beziehen wir Position – natürlich zugunsten der betroffenen Person! „Neutralität" würde Ungleichverhältnisse reproduzieren und Erfahrungen diskreditieren.
- **Transformative Gerechtigkeit:**
  Wo möglich, fördern wir Einsicht und Veränderung von Verhalten, ohne den Schutz Betroffener zu schwächen. Schutz hat Vorrang.

1.3 Definitionsmacht & Parteilichkeit

- **Definitionsmacht bedeutet:**
  Die betroffene Person bestimmt, ob eine Handlung grenzüberschreitend oder diskriminierend war und was sie jetzt braucht. Ihre Wahrnehmung ist Ausgangspunkt unseres Handelns.

- **Parteilichkeit heißt:**
  - Wir hören zu, glauben, schützen und handeln im Interesse der betroffenen Person.
  - Es gibt keine Täter-Opfer-Umkehr.
  - Konfrontation oder Kontaktaufnahme mit der beschuldigten Person erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person und nur, wenn das für ihren Schutz sinnvoll ist.

Sorgfalt bleibt zentral:

- **Transparenz über Schritte und Grenzen:**
  Was kann Awareness leisten, was nicht? Welche Optionen gibt es?
- **Datensparsamkeit:**
  Nur so viel festhalten, wie zum Schutz und zur Nachbereitung nötig ist – möglichst anonymisiert.
- **Differenzierung:**
  Nicht jeder Konflikt ist ein Awareness-Fall. Wo es „nur" um Sachkonflikte geht, unterstützen wir bei Bedarf moderative Lösungen; bei Diskriminierung greifen die Awareness-Prinzipien.

Ziel von Definitionsmacht und Parteilichkeit ist nicht „Parteinahme gegen Personen", sondern **konsequenter Schutz** und **Handlungssicherheit** für Betroffene – und damit ein verlässlicher, solidarischer Verband, in dem sich alle wohlfühlen können.

2. Strukturen im Landesverband

2.1 Rolle der Awareness-Personen

Awareness-Personen sind die **zentralen Ansprechstellen für Awareness im Landesverband**.

Sie haben die Aufgabe, bei Veranstaltungen, in Gremien oder im laufenden Verbandsalltag ansprechbar zu sein, wenn Mitglieder Unterstützung benötigen. Ihre Rolle umfasst:

- **Anlaufstelle:**
  Sie hören zu, nehmen Anliegen auf, nehmen diese ernst und begleiten Betroffene je nach ihren Wünschen.
- **Vermittlung:**
  Falls notwendig und möglich, können die Awareness-Personen weitervermitteln. Ob verbandsintern, oder extern.
- **Unterstützung:**
  Sie helfen sowohl strukturell – wie bspw. beim Aufbau von Awarenessstrukturen innerhalb einer Basisgruppe –, als auch in Anliegen, die einen direkten Awareness-Fall betreffen.

Awareness-Personen arbeiten stets **parteilich mit Betroffenen**, handeln vertraulich und transparent, und sie greifen nur in Situationen ein, in denen dies ausdrücklich gewünscht ist – oder in denen akute Gefahr besteht.

2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Aufgaben der Awareness-Personen im Landesverband sind klar umrissen:

- **Awareness vor Ort:**
  Bei Veranstaltungen stellen sie sich vor, machen Kontaktmöglichkeiten sichtbar (z. B. Signalnummer) und sind ansprechbar.
- **Unterstützung im sonstigen politischen Alltag:**
  Auch außerhalb von Veranstaltungen sind sie über die offizielle Awareness-E-Mail erreichbar.
- **Beratung:**
  Sie stehen Basisgruppen und AGs zur Verfügung, wenn dort Awareness-Strukturen entwickelt werden sollen.
- **Nachbereitung:**
  Awareness-Personen tauschen sich nach Veranstaltungen aus, um Abläufe zu reflektieren und Verbesserungen vorzuschlagen.

Wichtig!

Awareness-Personen sind **nicht** für alles zuständig: Sie sind keine Schlichtungsstelle für politische Konflikte, kein Ersatz für Psychotherapie und auch kein Ordnungsorgan. Ihre Aufgabe ist die **Unterstützung und der Schutz von Betroffenen**.

2.3 Erreichbarkeit und Vorstellung

Damit Awareness wirksam sein kann, muss sie sichtbar und zugänglich sein.
Daher gilt:

- **Offizielle Mail-Adresse:**
  Das Awareness-Team ist über awareness@bw.linksjugend-solid.de erreichbar
- **Signal oder Telefon:**
  Für Veranstaltungen wird versucht, wenn möglich, mindestens eine mobile Kontaktmöglichkeit einzurichten.
- **Vorstellung & Sichtbarkeit:**
  Awareness-Personen stellen sich zu Beginn jeder Veranstaltung vor und sind während der Veranstaltung auch als solche zu erkennen.

Außerdem gilt: Awareness darf keine Hürde sein! Die Kontaktaufnahme muss einfach, schnell und unbürokratisch sein.

2.4 Zusammenarbeit im Landesverband

Awareness-Arbeit lebt von Vernetzung und Rückhalt im Verband. Daher gilt:

- **Mit Basisgruppen:**
  Awareness-Personen stehen bei Bedarf im Austausch mit lokalen Awareness-Strukturen und/oder unterstützen, wo diese noch aufgebaut werden.
- **Mit Orga-Teams:**
  Bei allen Landesverbands-Veranstaltungen mit Awareness-Präsenz arbeiten die Awareness-Personen eng mit der Orga zusammen, z. B. bei der Einrichtung von Rückzugsorten und der mobilen Erreichbarkeit.
- **Mit dem Landessprecher:innenrat:**
  Awareness-Personen informieren, wenn die Situation dies erfordert, den Landessprecher:innenrat vertraulich über strukturelle Fragen, ohne dabei Details zu Betroffenenfällen preiszugeben.
- **Transparenz im Landesverband:**
  Wenn von der Basis ein Update von der Awareness-Orga gewünscht wird, hat diese eine Rundmail zu verfassen, um über die aktuelle Arbeit im Verband transparent und öffentlich zu kommunizieren.

3. Awareness bei Veranstaltungen

Awareness ist auf allen Veranstaltungen des Landesverbands ein verbindlicher Bestandteil. Ziel ist es, geschützte Räume zu schaffen, in denen alle teilnehmen können, ohne Diskriminierung, Grenzverletzungen oder Ausschlüsse befürchten zu müssen. Veranstaltungen sind zentrale Orte politischer Arbeit. Deshalb muss Awareness hier immer mitgedacht und praktisch umgesetzt werden.

3.1 Verpflichtende Awareness-Präsenz

Bei allen Veranstaltungen des Landesverbands sollen nach Möglichkeit eine passende Anzahl an Awareness-Personen benannt und zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt werden. Sie sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung ansprechbar, entweder direkt vor Ort oder über eine klar kommunizierte Kontaktmöglichkeit (z. B. Signal).

Das Awareness-Team arbeitet während Veranstaltungen ggf. mit der Orga zusammen, um gewünschte bzw. gebrauchte Anliegen umzusetzen, arbeitet jedoch sonst unabhängig.

3.2 Pausen- und Konsumkultur

Alle Veranstaltungen beinhalten regelmäßige Pausen, um Überlastung zu vermeiden.

Während Plenen, Workshops und anderer Arbeitsformate gilt: kein Konsum von Alkohol oder anderen Drogen. Sowohl in informellen als auch in formellen Rahmen wird bewusst auf Konsumdruck verzichtet. Die Teilhabe aller – insbesondere Minderjähriger – hat Vorrang vor individuellen Konsuminteressen.

3.3 Rückzugsräume und Barrierefreiheit

Wo es räumlich und organisatorisch möglich ist, soll ein Rückzugsraum eingerichtet werden, in den sich Teilnehmende zurückziehen können, wenn sie Ruhe brauchen.

Barrierefreiheit soll bei der Planung von Veranstaltungen mitgedacht werden. Dazu gehören zugängliche Räume und reizarme Kommunikation (z. B. Verzicht auf Klatschen und stattdessen „stummer Applaus“) sowie Sensibilität gegenüber psychischen Belastungen. Ziel ist es, Veranstaltungen für alle möglichst zugänglich zu machen.

4 Awareness in digitalen Räumen

Awareness endet nicht an der Tür einer Veranstaltung, sondern umfasst auch alle digitalen Räume des Landesverbands. Gerade in Chats, Videokonferenzen oder Pads entstehen immer wieder Situationen, die belastend sein können: Missverständnisse, diskriminierende Sprache oder ein rauer Umgangston. Digitale Räume sind Teil unserer politischen Arbeit – deshalb gelten auch hier verbindlich die Prinzipien von Awareness.

4.1 Regeln für Kommunikation online

Alle digitalen Räume des Landesverbandes unterliegen denselben Awareness-Grundsätzen wie physische Veranstaltungen. Das bedeutet:

- Diskriminierende, herabwürdigende oder gewaltvolle Sprache wird nicht toleriert.
- Respektvolle, solidarische Kommunikation ist verbindlich.
- Beiträge sollen inklusiv und zugänglich formuliert werden (z. B. gendergerechte Sprache).
- Triggerwarnungen sind auch in Texten, Chats oder Präsentationen notwendig, wenn sensible Inhalte thematisiert werden.

Digitale Räume sind keine „rechtsfreien Räume“. Sie prägen unsere Zusammenarbeit und unser Miteinander genauso wie Präsenzveranstaltungen des Landesverbandes.

4.2 Moderation und Ansprechpersonen

In allen offiziellen digitalen Räumen des Landesverbandes haben die Mitglieder des Landessprecher:innenrates die Rolle der Administratoren. Diese sind dementsprechend dafür verantwortlich, die Gruppen zu moderieren.
Sie sollen:

- bei diskriminierendem Verhalten eingreifen,
- ggf. Beiträge/Nachrichten löschen oder Personen verwarnen,
- im Bedarfsfall Personen zeitweise oder dauerhaft aus dem Raum ausschließen.

Die Awareness-Personen sind auch in digitalen Räumen für individuelle Anliegen ansprechbar. Genau wie in Präsenz wird auch bei Online-Veranstaltungen zu Beginn klargestellt, wer diese sind und wie sie erreichbar sind (z.B. per Signal DM, ...).

4.3 Umgang mit diskriminierendem Verhalten

Gerade online treten diskriminierende Muster häufig auf: Misgendering, Deadnaming, Queerfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus oder Mackerverhalten. Diese werden nicht bagatellisiert

oder „überlesen“, sondern klar benannt und gestoppt. Das Awareness-Team handelt nach folgenden Prinzipien:

- Betroffene bestimmen, wie mit einem Vorfall umgegangen wird.
- Diskriminierendes Verhalten wird thematisiert, nicht ignoriert.
- Bei wiederholten oder massiven Grenzverletzungen können Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus digitalen Räumen erfolgen.

Digitale Kommunikation ist oft schnell und hektisch – das darf aber kein Vorwand sein, um Grenzen zu überschreiten. Awareness in digitalen Räumen bedeutet, dass wir uns auch hier gegenseitig schützen und unterstützen.

5. Umgang mit Vorfällen

Awareness ist keine abstrakte Haltung, sondern eine praktische Aufgabe. Sie wird besonders dann wichtig, wenn konkrete Vorfälle auftreten: Situationen, in denen Menschen diskriminiert, verletzt oder in ihrer Integrität bedroht werden. Das Awareness-Konzept des Landesverbands gibt uns einen klaren Handlungsrahmen, wie wir mit solchen Situationen umgehen. Dabei gilt stets: **Betroffene bestimmen das Vorgehen**. Das Awareness-Team handelt niemals über den Kopf einer betroffenen Person hinweg, sondern ausschließlich auf deren Wunsch und in deren Interesse.

5.1 Meldemöglichkeiten

Damit Awareness funktioniert, müssen Vorfälle überhaupt benennbar sein. Deshalb gibt es im Landesverband verschiedene Wege, wie Betroffene oder Beobachtende ein Problem melden können:

- direkte Ansprache einer Awareness-Person auf einer Veranstaltung,
- Kontaktaufnahme per Signal oder E-Mail (awareness@bw.linksjugend-solid.de)
- vertrauliche Gespräche in einem geschützten Rahmen,
- Möglichkeit der anonymen Meldung über eine dritte Person.

Wichtig!

Niemand muss Vorfälle öffentlich im Plenum ansprechen. Es ist Aufgabe der Awareness-Personen, niedrigschwellige, sichere und vertrauliche Wege bereitzustellen.

5.2 Unterstützung Betroffener

Im Zentrum steht die betroffene Person. Ihre Wahrnehmung und ihr Empfinden werden nicht infrage gestellt. Das Awareness-Team hört zu, glaubt den Betroffenen und bietet Unterstützung an.

Das kann beinhalten:

- ein geschütztes Gesprächsangebot,
- Begleitung an einen ruhigeren Ort oder in einen Rückzugsraum,
- Organisation einer Vertrauensperson, wenn Betroffene nicht mit dem Awareness-Team selbst reden wollen,
- Unterstützung bei der Entscheidung über weitere Schritte (z. B. Gespräch mit der grenzüberschreitenden Person oder Ausschluss).

Was genau eine „richtige“ oder „falsche“ Reaktion ist, definiert die betroffene Person, denn wichtig ist allein, was für diese hilfreich ist.

5.3 Umgang mit bestimmtem Verhalten

Menschen, die diskriminierendes oder grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, werden im Awareness-Kontext als **grenzüberschreitende Personen** bezeichnet. Wir vermeiden es, von „Tätern“ und „Opfern“ zu sprechen, da dies Betroffene abwertet oder auf eine Opferrolle reduziert. Grundprinzipien im Umgang:

- Keine Konfrontation ohne Zustimmung der betroffenen Person.
- Grenzen werden klar markiert, Verhalten wird benannt.
- Das Ziel ist der Schutz der Betroffenen und ein sicherer Raum für alle.
- Wiederholtes oder massives Fehlverhalten führt zu klaren Konsequenzen

Transformative Gerechtigkeit ist unser Leitbild: Wir wollen Verhalten ändern, Verantwortung herstellen und Strukturen benennen, statt nur auf individueller Ebene zu reagieren.

Aber: Schutz der Betroffenen steht immer über dem Wunsch nach „Harmonie“ oder „Klärung“.

5.4 Maßnahmen und Konsequenzen

Je nach Situation können unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden.
Mögliche Maßnahmen:

- **Time-out:**
  Die grenzüberschreitende muss den Raum für eine bestimmte Zeit verlassen.
- **Gespräch unter Aufsicht:**
  Ein moderiertes Gespräch kann stattfinden, wenn die betroffene Person dies ausdrücklich wünscht und alle Parteien dem Gespräch zustimmen.
- **Unterbrechung einer Veranstaltung:**
  Wenn ein Vorfall den Raum belastet, kann das Awareness-Team die Veranstaltung pausieren.
- **Ausschluss von der Veranstaltung:**
  Die grenzüberschreitende Person kann auf Antrag des Awareness-Teams von der Veranstaltungsleitung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss wird über das Hausrecht durchgesetzt.
- **Weiterleitung an Gremien:**
  Bei gravierenden Fällen wird der Landessprecher:innenrat oder die Landesschiedskommission informiert, wenn die betroffene Person dem zustimmt.

Wichtig: Diese Maßnahmen sind kein Selbstzweck, sondern dienen einzig und allein dem Schutz der Betroffenen.

6 Vertraulichkeit und Datenschutz

Vertraulichkeit und Datenschutz sind einer der grundlegenden Pfeiler jeder Awareness-Arbeit. Ohne Vertrauen darauf, dass sensible Informationen geschützt bleiben, kann Awareness nicht funktionieren. Menschen wenden sich nur dann an Awareness-Personen, wenn sie sicher sein können, dass ihre Worte nicht gegen ihren Willen weitergetragen werden. Deshalb gilt: Grundlage ist Vertraulichkeit!

6.1 Vertraulichkeit von Gesprächen

Gespräche mit Awareness-Personen sind streng vertraulich. Inhalte werden nicht an Orgateams, Gremien oder andere Personen weitergegeben, solange die betroffene Person dem nicht zustimmt. Die einzige Ausnahme besteht, wenn unmittelbare Gefahr für die betroffene Person oder andere Menschen vorliegt. Auch in diesem Fall gilt: Es wird nur so viel weitergegeben, wie unbedingt nötig ist, um Schutz zu gewährleisten. Außerdem werden auch diese Maßnahmen zuerst mit der betroffenen Person besprochen.

6.2 Dokumentation & Kommunikation

Vor allem bei schwerwiegenden Vorfällen kann es notwendig sein, einzelne Abläufe festzuhalten. Dies geschieht ausschließlich anonymisiert und nur, wenn es sinnvoll ist. Namen, klare Identifizierungen oder unnötige Details werden nicht dokumentiert. Alle Aufzeichnungen sind vertraulich, nicht frei zugänglich und werden nach Abschluss des Falls gelöscht. Kommunikation innerhalb der Awareness-Struktur erfolgt ausschließlich über sichere Kanäle wie bspw. persönliche Gespräche oder verschlüsselte Messenger.

6.3 Umgang mit Daten

Awareness-Arbeit bedeutet, mit hochsensiblen Daten umzugehen – zu Identitäten, Grenzen oder Erfahrungen von Diskriminierung. Damit wird besonders verantwortungsvoll umgegangen. Es gilt:

- Es wird nur gespeichert, was unbedingt notwendig ist.
- Betroffene wissen immer, wenn Informationen zu ihrem Fall dokumentiert oder weitergegeben werden.
- Daten werden nach Bearbeitung eines Falls endgültig gelöscht.

7. Bildung und Weiterentwicklung

Awareness ist kein einmal aufgestelltes Regelwerk, sondern ein fortlaufender Prozess. Damit Awareness wirksam bleibt, muss sie stetig weiterentwickelt, reflektiert und mit den Erfahrungen im Landesverband abgeglichen werden. Bildung, Austausch und Reflexion sind deshalb zentrale Bestandteile dieses Konzepts. Nur so können wir sicherstellen, dass Awareness im Landesverband nicht als „Pflichtaufgabe“ verstanden wird, sondern als gelebte Praxis in allen Bereichen unserer Arbeit.

7.1 Schulungen und Sensibilisierung

Awareness setzt Wissen, Haltung und Praxis voraus. Deshalb der Landesverband regelmäßig Schulungen und Workshops organisieren. **Diese richten sich nicht nur an Awareness-Personen des Landesverbandes**, sondern auch an Awareness von Basisgruppen, Orgas und interessierte Mitglieder. Themen können Grundlagen von Awareness, diskriminierungssensible Sprache, Umgang mit Grenzverletzungen und transformative Gerechtigkeit sein. Ziel ist, dass alle Beteiligten Sicherheit im Umgang mit Awareness gewinnen und sie in ihre Praxis übertragen können.

7.2 Austausch und Vernetzung

Awareness lebt außerdem von behutsamem Erfahrungsaustausch. Nicht jede Erfahrung lässt sich leicht teilen, und nicht jedes Erlebnis eignet sich für eine offene Diskussion. Deshalb braucht es Räume, die von Vertrauen, Respekt und Vertraulichkeit geprägt sind. Regelmäßige Treffen zwischen Awareness-Personen sollen ermöglichen:

- anonymisierte Erfahrungen weiterzugeben,
- Unsicherheiten ohne Angst vor Bewertung zu besprechen,
- voneinander zu lernen und gemeinsam Handlungsoptionen zu entwickeln.

Dabei gilt:
Niemand ist verpflichtet, persönliche Erfahrungen zu teilen. Der Austausch soll unterstützen, nicht belasten.

Darüber hinaus soll der Landesverband auch vorsichtig den Kontakt zu Awareness-Strukturen anderer Landesverbände und des Bundesverbands suchen. Ein sensibler Austausch auf Augenhöhe kann helfen, voneinander zu lernen, ohne die eigene Arbeit oder einzelne Situationen offenzulegen.

7.3 Evaluation des Konzepts

Das Awareness-Konzept ist ein lebendiges Dokument. Es wird nicht „einmal beschlossen und dann vergessen“, sondern regelmäßig überprüft und angepasst. Dazu gehört:

- eine jährliche Evaluation durch das Awareness-Team,
- die Möglichkeit für alle Mitglieder, Feedback einzureichen – vertraulich, anonym oder offen,
- Diskussionen im Plenum, wenn größere Änderungen notwendig sind.

Evaluation bedeutet nicht nur, auf Probleme zu schauen. Sie soll vor allem aufzeigen, wie Awareness-Arbeit verbessert werden kann und wo neue Bedürfnisse entstehen. Gesellschaftliche Entwicklungen, Erfahrungen aus unseren eigenen Veranstaltungen und Rückmeldungen aus den Basisgruppen fließen ein. So bleibt das Konzept aktuell, praxisnah und handlungsfähig.

Glossar

Awareness

Awareness bedeutet Achtsamkeit, Verantwortung und Solidarität im politischen und sozialen Miteinander. Ziel ist es, sichere Räume zu schaffen, Diskriminierung zu benennen und Betroffene zu schützen. Awareness ist kein Zusatz, sondern ein grundlegender Bestandteil unserer politischen Praxis.

Definitionsmacht

Die Definitionsmacht liegt immer bei der betroffenen Person. Sie bestimmt, ob eine Handlung diskriminierend oder grenzüberschreitend war und welche Reaktion sie braucht. Diese Perspektive wird nicht infrage gestellt.

Parteilichkeit

Awareness ist parteilich mit Betroffenen. Das bedeutet, ihre Wahrnehmungen ernst zu nehmen, sie zu schützen und solidarisch an ihrer Seite zu handeln. Es gibt keine Täter-Opfer-Umkehr.

Keine Neutralität bei Diskriminierung

Neutralität im Umgang mit Diskriminierung stärkt bestehende Machtstrukturen und stellt Erfahrungen Betroffener infrage. Awareness bedeutet, klar Position zu beziehen – immer zugunsten der betroffenen Person.

Transformative Gerechtigkeit

Ein Ansatz, bei dem es nicht um Strafe, sondern um Verantwortungsübernahme, Reflexion und Veränderung geht. Ziel ist, Verhalten langfristig zu ändern, ohne den Schutz von Betroffenen zu schwächen.

Consent (Zustimmung)

Keine Handlung wird ohne Zustimmung der betroffenen Person eingeleitet. Das betrifft Konfrontationen, Gesprächsweitergaben oder dokumentarische Festhaltungen.

Niedrigschwelligkeit

Awareness muss leicht erreichbar sein: einfache Kontaktwege, klare Sichtbarkeit und keine Hürden für Betroffene.

Fehlerfreundlichkeit

Awareness bedeutet nicht Perfektion, sondern Lernbereitschaft. Fehler können passieren – entscheidend ist, dass sie anerkannt, reflektiert und korrigiert werden.

Mackerverhalten

Dominantes, besserwisserisches oder herablassendes Verhalten, das patriarchale Strukturen reproduziert. Beispiele: Mansplaining, Unterbrechen, Redezeit übermäßig beanspruchen.

Mansplaining

Wenn eine männlich gelesene Person einer anderen Person etwas erklärt, obwohl diese es weiß oder besser weiß – Ausdruck von patriarchalem Machtgefälle.

Misgendering

Die falsche Ansprache einer Person mit nicht zutreffendem Geschlecht oder Pronomen. Misgendering ist respektlos und verletzt Identitäten.

Deadnaming

Die Verwendung des alten Namens einer trans Person gegen deren Willen. Deadnaming ist diskriminierend und kann retraumatisierend wirken.

Trigger

Ein Reiz oder Inhalt, der belastende Erinnerungen oder Reaktionen auslösen kann. Awareness bedeutet, Inhalte mit Triggerwarnungen zu versehen und Menschen die Möglichkeit zu geben, sich zu schützen.

Intersektionalität

Der Ansatz, verschiedene Diskriminierungsformen (z. B. Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus) in ihrem Zusammenwirken zu betrachten. Betroffene erleben Mehrfachdiskriminierungen, die nicht getrennt, sondern zusammen gedacht werden müssen.

Grenzverletzung

Eine Handlung, die die persönliche Grenze einer Person überschreitet. Ob eine Grenze verletzt wurde, entscheidet allein die betroffene Person.

Betroffene Person

Eine Person, die Diskriminierung, Gewalt oder eine Grenzverletzung erlebt. Sie steht im Zentrum aller Awareness-Arbeit.

Grenzüberschreitende Person

Eine Person, die diskriminierendes oder grenzüberschreitendes Verhalten zeigt. Wir verwenden diesen Begriff anstelle von „Täter:in“, um keine stigmatisierende Opfer-Täter-Zuschreibung zu reproduzieren.

Rückzugsraum

Ein geschützter Ort auf Veranstaltungen, an dem Menschen Ruhe finden können, wenn sie sich überfordert fühlen oder Abstand brauchen.

Barrierefreiheit

Die Gestaltung von Veranstaltungen, Materialien und Räumen so, dass alle Menschen unabhängig von körperlichen oder psychischen Voraussetzungen teilnehmen können.

Queerfeindlichkeit

Abwertungen oder Diskriminierungen gegenüber queeren Menschen.

Ableismus

Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Ableismus kann durch Sprache, Strukturen oder Barrieren wirken.

Klassismus

Diskriminierung auf Grundlage der sozialen Herkunft oder der ökonomischen Lage. Klassismus wirkt in Sprache, Erwartungen und strukturellen Ausschlüssen.

Rassismus

Diskriminierung und Abwertung von Menschen aufgrund zugeschriebener Herkunft, Hautfarbe oder Kultur. Rassismus ist strukturell, institutionell und individuell wirksam.

Antisemitismus

Feindlichkeit gegenüber Jüd:innen, die sich in Stereotypen, Ausschlüssen, Gewalt und gesellschaftlichen Strukturen äußert.

Awareness-Personen

Die gewählten oder benannten Ansprechpersonen für Awareness im Landesverband. Sie sind Anlaufstelle für Anliegen, handeln vertraulich und parteilich mit Betroffenen und sorgen für Schutz in Veranstaltungen und Strukturen.